

08. März 2022

Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer

- per E-Mail -

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Beschluss durch den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung, durch den Kreisausschuss, sowie durch den Kreistag:

- 1. Die Fraktionen entwickeln gemeinsam mit der Kreisverwaltung einen Kriterienkatalog anhand dessen über die Aufnahme, Erhöhung oder Fortsetzung von freiwilligen Leistungen entschieden wird. Es werden zudem Rahmenbedingungen für die Gewährung von Förderungen definiert.**
- 2. Die bestehenden freiwilligen Leistungen werden anhand des entwickelten Kriterienkatalogs regelmäßig alle 2-3 Jahre betrachtet.**

Begründung:

Zu 1.:

Freiwillige Leistungen im kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Bereich sind ein wesentlicher Beitrag dazu, den Kreis Gütersloh liebens- und lebenswert zu machen. Dennoch ist es bei der Verwendung von Steuermitteln für freiwillige Leistungen entscheidend, diese auch kritisch zu hinterfragen. Die FDP-Fraktion schlägt vor, einen konkreten Kriterienkatalog zu entwickeln, der bei der Entscheidung über neue freiwillige Leistungen und bei der Entscheidung zur Erhöhung oder Fortsetzung bestehender Leistungen zur Anwendung kommen soll. Folgende Kriterien sollten/könnten unter anderem bei einer solchen Entscheidung betrachtet werden und für den Förderzeitraum zur Anwendung kommen:

- Neue Leistungen oder Leistungserhöhungen dürfen nur auf Basis eines schriftlichen Antrags mit Begründung beschlossen werden.
- Anträge müssen darauf geprüft werden, ob durch die Förderung Doppelstrukturen entstehen (z.B. thematische Überschneidungen mit bereits bestehenden Maßnahmen des Kreises oder mit lokalen Maßnahmen der Kommunen des Kreises).
- Für die Gewährung von freiwilligen Leistungen werden konkrete Ziele definiert, die mit der jeweiligen Maßnahme erreicht werden sollen.
- Leistungen werden grundsätzlich immer mit einer Befristung beschlossen/erhöht oder verlängert.
- Mitteldynamisierungen werden weiterhin ausschließlich für Personalkostenanteile einer Förderung in Betracht gezogen.

- Förderungen werden nur gewährt, wenn die Maßnahme einen konkreten Bezug für den Kreis Gütersloh und somit einen Mehrwert für die Menschen im Kreis aufweist.
- Leistungsempfänger berichten mindestens alle 2 Jahre über die Verwendung der gewährten Mittel im zuständigen Fachausschuss, sowie über den Grad der Erreichung der definierten Ziele.
- Leistungen, die in Kooperation mit anderen Fördermittelgebern gewährt werden, werden nicht weiter gefördert, wenn sich die andere Förderstelle zurückzieht.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll als Diskussionsgrundlage dienen. Im Rahmen der politischen Beratung sollte die letzte Festlegung erfolgen.

Zu 2.:

Bestehende Förderungen werden regelmäßig auf Basis des unter 1. definierten Kriterienkatalogs betrachtet. Die Fragestellung dabei sollte lauten, ob die „Alt-Förderungen“ den Anforderungen weiter gerecht werden würden. Auf dieser Basis kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Baumgart